

## Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Stand 10.10.2023

Die folgenden Preise sind gültig ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

### 1. Standardleistungen

Das MsbG sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber folgende Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor (bei Letztverbrauchern in Abhängigkeit vom Jahresstromverbrauch, bei Einspeisern von der installierten Leistung):

Letztverbraucher		Euro je Zählpunkt und Jahr (2025)	
Messstelle	Verbrauch [kWh/ a]	netto	brutto <sup>2</sup>
<b>mME<sup>1</sup></b>	0 - 6.000	16,81	20,00
<b>iMS</b>	>6.000 - 10.000	16,81	20,00
	>10.000 - 20.000	42,02	50,00
	>20.000 - 50.000	75,63	90,00
	>50.000 - 100.000	100,84	120,00
	>100.000	nach Vereinbarung	
	Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG	42,02	50,00

Einspeiser		Euro je Zählpunkt und Jahr (2025)	
Messstelle	Leistung [kWh]	netto	brutto <sup>2</sup>
<b>mME<sup>1</sup></b>	1 - 7	16,81	20,00
<b>iMS</b>	>7 - 15	16,81	20,00
	>15 - 30	42,02	50,00
	>30 - 100	100,84	120,00
	>100	*	*

<sup>1</sup> Jährliche Bereitstellung der Messwerte, ohne Wandler und ohne Tarifschaltgerät.

### 2. Zusatzleistungen

Derzeit werden folgende Zusatzleistungen -sofern technisch umsetzbar - angeboten und gesondert berechnet:

Zusatzleistungen im Sinne von § 35 Abs. 2 MsbG	Euro je Zählpunkt (2025)	
	netto	brutto
Wandler in der Mittelspannung	*	*
Wandler in der Niederspannung	36,90	43,91
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei mME	9,00	10,71
Zusätzliche Ablesung bei mME	*	*

<sup>2</sup> inkl. 19% Umsatzsteuer

\* Das Preisblatt wird regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Sobald neue Zusatzleistungen angeboten werden, werden diese in das Preisblatt aufgenommen.